

Interrogation Nr. 1879



Vernahmung des Edgar HOFFMANN
am 3.9.1947 von 9.00 bis 12.30, 14.00 bis 16.30 Uhr
durch Mr. Herbert H. WEISS
auf Veranlassung von Mr. NEELY
Stenographin: Fatti Coetz.

1.Fr. Geben Sie Ihren Namen bitte an.

A. Edgar HOFFMANN.

2.Fr. Hier ist Ihre Eidesstattliche Erklärung. Lesen Sie diese bitte durch und sagen Sie mir, wenn etwas nicht stimmt.

A. Das Wort "alles" wird weggestrichen. - Erklärung wird unterschrieben. -

3.Fr. Ich muss Sie nochmals auf Ihre Unterschrift einschwören. Stehen Sie bitte auf, erheben Sie Ihre rechte Hand und sprechen Sie mir nach: Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, dass die von mir heute unterschriebene Eidesstattliche Erklärung, bestehend aus 12 Seiten, der vollen Wahrheit entspricht, dass ich nichts hinzugefügt und nichts ausgelassen habe.

A. Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, dass die von mir heute unterschriebene Eidesstattliche Erklärung, bestehend aus 12 Seiten, der vollen Wahrheit entspricht, dass ich nichts hinzugefügt und nichts ausgelassen habe.

4.Fr. Das wars alles.

1948/56

Ich, Edgar HOFFMANN schwöre, sage aus und erkläre:

1. Ich wurde geboren am 6. Oktober 1903 in Uhle/Estland. Bis zum Jahre 1915 lebte ich in Estland und Lettland. Von 1915 bis 1919 besuchte ich das Realgymnasium in Wuerttemberg und Leipzig in Deutschland. Von 1919 bis 1928 arbeitete ich als Bankbeamter und studierte als Werkstudent weiter in Leipzig. Im Jahre 1928 machte ich mein Referendar-Examen an der Universität Leipzig. Von 1929 bis 1931 war ich als Referendar auf verschiedenen Plaetzen taetig. Im Jahre 1931 machte ich mein Assessor-Examen am Oberlandesgericht in Dresden. Anschliessend war ich bis zu meiner Zulassung als Rechtsanwalt in Berlin im April 1932 bei der Leipziger Lebensversicherung-taetig. Von April 1932 bis zum Jahre 1945 hatte ich meine eigene Praxis als Rechtsanwalt in Berlin. Zur Zeit bin ich Landgerichtsdirektor am Landgericht in Hanau. Meine jetzige Adresse ist Hanau, Bachstrasse 13.

Ich war niemals Mitglied der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP). Ich war lediglich Mitglied ohne Funktion in folgenden Organisationen:

- a) NS.-Rechtswahrbund,
- b) NS.-Volkswohlfahrt,
- c) Reichsluftschutzbund.

2. Von Sommer 1940 bis November 1941 war ich gleichzeitig mit meiner Taetigkeit als Rechtsanwalt in Berlin bei der Haupttreuhandstelle Ost (HTO) beschaeftigt. Ich musete damals ausser meiner Taetigkeit als selbststaendiger Rechtsanwalt eine Stelle annehmen, um einer Dienstverpflichtung als Richter nach Krakau/Polen zu entgehen. Ich lehnte eine Verpflichtung als Richter ab, da mir von einem meiner Kollegen, der bereits dort war, mit Namen Amtsgerichtsrat PAUL, erklart wurde, dass es sich in Polen um eine politische Rechtsprechung handele, bei der nach hoeherer Anweisung der polnische Teil kein Recht bekam. Damals wurde mir ueber einen Amtsgerichtsrat aus Berlin, den bekannten Oberregierungsrat RAPPOLD beim-R

der damals Sachbearbeiter bei der Haupttreuhandstelle Ost (HTO) war, eine Stellung angeboten als Sachbearbeiter bei der HTO.-Nebenstelle in Litzmannstadt/Polen. Nach meiner urspruenglichen Taetigkeit als Sachbearbeiter wurde mir spaeter die Leitung der Rechtsabteilung der Haupttreuhandstelle Ost (HTO), Nebenstelle Litzmannstadt/Polen uebertragen. Der Grund, warum ich im November 1941 die oben erwachnte Stellung verliess, war ein Zerwuerfnis mit dem Leiter der Nebenstelle Litzmannstadt/Polen der HTO., dem Regierungs-Vizepraesidenten Dr. MOSER. Das Zerwuerfnis kam dadurch zustande, dass ich Strafanzeige wegen Unterschlagung gegen politisch maechtige Reichsdeutsche erstattet hatte.

3 Von November 1941 bis April 1945 war ich gleichzeitig mit meiner Taetigkeit als Rechtsanwalt in Berlin beim Stabshauptamt des Reichskommissars fuer die Festigung Deutschen Volkstums beschaeftigt. Von November 1941 bis zum Schluss war ich der Leiter der Vermoegens- und Kreditabteilung, welche eine Unterabteilung der Abteilung III (Wirtschaft) war. In dieser Unterabteilung wurden alle Angelegenheiten der Deutschen Umsiedlungstreuhandgesellschaft G.M.b.H. (DUT) bearbeitet. Mein direkter Vorgesetzter war damals Rechtsanwalt Hans Joachim GOETZ, welcher die Abteilung III leitete. Im Fruehjahr 1943 wurde der damalige stellvertretende Abteilungsleiter der Abteilung III, Regierungsrat Hans SCHAEFER, zur Waffen-SS eingezogen und ich wurde gleichzeitig mit meiner Taetigkeit als Leiter der Unterabteilung Vermoegen und Kredit stellvertretender Abteilungsleiter der Abteilung III. Im Dezember 1944 wurde der damalige Leiter der Abteilung III, Rechtsanwalt Hans Joachim GOETZ zur Waffen-SS eingezogen und ich wurde unter Beibehaltung meiner Taetigkeit als Leiter der Unterabteilung Vermoegen und Kredit als kommissarischer Leiter der Abteilung III des Stabshauptamtes des Reichskommissars fuer die Festigung Deutschen Volkstums ernannt. Als Leiter der Abteilung III war mein direkter Vorgesetzter SS-Obergruppenfuehrer Ulrich GREIFELT, der Leiter des Stabshauptamtes.

4. Durch meine im Paragraphen 2 erwachnte Taetigkeit als Leiter der Rechtsabteilung der Nebenstelle Litzmannstadt/Polen der Haupttreuhandstelle Ost (HTO), bin ich in der Lage, nachfolgende Erklaerung ueber die HTO. abzugeben:

Die Haupttreuhandstelle Ost (HTO.) war eine Dienststelle des deutschen Vierjahresplanes unter der Leitung des Buergermeisters Dr. Max WINKLER.

Die HFO. war beauftragt mit der aktuellen Durchführung der Beschlagnahme und Verwaltung des polnischen und juedischen Vermoegens in den sogenannten eingegliederten Ostgebieten, mit Ausnahme des landwirtschaftlichen Vermoegens. Die Anordnung der Beschlagnahme erfolgte durch die Polenvermoegensverordnung. Zu den eingegliederten Ostgebieten gehoerten damals folgende Gebiete:

- a) Der bis Kriegsanfang gewesene polnische Teil Oberschlesiens.
- b) Das Warthe Land, einschliesslich des Bezirkes Litzmannstadt.
- c) Danzig-Westpreussen.

Die Beschlagnahme der Kunstgegenstaende erfolgte ebenfalls durch die Haupttreuhandstelle Ost (HFO.). In der Behandlung von beschlagnahmten Eigentum wurde kein Unterschied gemacht zwischen juedischen und polnischen Eigentum. In beiden Faellen setzte die Haupttreuhandstelle Ost (HFO.) einen volks-oder reichsdeutschen Treuhaender ein fuer dieses beschlagnahmte Vermoegen und beaufsichtigte die Treuhaender. Diese beschlagnahmten Vermoegen wurden dann zum Teil durch die Haupttreuhandstelle Ost (HFO.) veraeussert. Ein Teil des vereinnahmten Erloeses wurde dazu verwendet, die Schulden der polnischen oder juedischen Unternehmer, soweit es sich um volks-oder Reichsdeutsche Forderung handelte, zu bezahlen. Die fruheren polnischen oder juedischen Eigentuer dieser durch die Haupttreuhandstelle Ost (HFO.) beschlagnahmten Betriebe erhielten jedoch keinerlei Bezahlung oder Entgeltung. Die ganze Angelegenheit wurde lediglich bilanzmaessig verbucht. In Faellen, wo der Eigentuer nachtraeglich in die deutsche Volksliste aufgenommen wurde, erfolgte eine Zurueckerstattung des Vermoegens.

5. Die durch die Haupttreuhandstelle Ost (HFO.) beschlagnahmten polnischen und juedischen Vermoegen wurden zum Teil dem Stabshauptamt des Reichskommissars fuer die Festigung Deutschen Volkstums zum Umsiedlereinsatz zur Verfuegung gestellt. Mit der praktischen Durchfuehrung beauftragte das Stabshauptamt die Deutsche Umsiedlungs-Treuhandgesellschaft G.M.B.H. (DUT.). Eine Barzahlung fuer dieses Vermoegen erfolgte weder durch das Stabshauptamt noch durch die DUT., es wurde lediglich buchmaessig verrechnet. Beim Stabshauptamt haben sich meines Wissens folgende Leute mit dieser Angelegenheit beschaeftigt:

- a) SS-Obergruppenfuehrer Ulrich GREIFSLT,
- b) SS-Oberfuehrer Otto SCHWARZENBERGER,
- c) Rechtsanwalt Hans Joachim GORTZ,
- d) Regierungsrat Hans SCHAEFER,
- e) und der Unterzeichnete.

Bei der DWT. beschaeftigten sich meines Wissens in erster Linie folgende Leute mit dieser Angelegenheit:

- a) SS-Obersturmbannfuehrer KLEINSCHMIDT,
- b) SS-Standartenfuehrer KUHLMANN.

Bei der HTO. beschaeftigten sich meines Wissens folgende Leute fuehren mit dieser Angelegenheit:

- a) Buergemeister Dr. Max WINKLER,
- b) Rechtsanwalt PFENNIG,
- c) Rechtsanwalt Dr. SCHIBERT.

6. Aus den Buechern der Nebenst Treuhaenderbetriebe und aus Verhandlungen mit volks- und reichsdeutschen Treuhaendern von beschlagnahmten juedischen und polnischen Eigentum in Litzmannstadt/Polen ist mir bekannt, dass der Lebensborn e.V. Ende des Jahres 1939 Vermoegenswerte von ungefaehr einer Million Reichsmark von der HTO. aus diesen Betrieben entnommen hat. Aus den Berichten der Treuhaender entnahm ich ferner, dass der Lebensborn e.V. damals diese Beschlagnahme selbst durchgefuehrt hat, indem er die Waren eigenhaendig aus den Geschaeften geholt hat. Zu meiner Zeit bei der HTO., das heisst, im Jahre 1941, wurde der Lebensborn e.V. durch mich aufgefordert, die offen stehenden Rechnungen ueber diese, im Jahre 1939 beschlagnahmten Waren an die HTO. beziehungsweise die Treuhaender der betreffenden Betriebe zu bezahlen. Der Lebensborn e.V. weigerte sich jedoch, fuer diese Waren irgendwelche Zahlungen zu leisten. Die Haupttreuhandstelle Ost (HTO.) hatte damals Angst vor dem Lebensborn e.V., da ja der Lebensborn eine SS-maessige Einrichtung war. Buchmaessig wurden diese Forderungen weiter gefuehrt, aber eine Bezahlung ist meines Wissens niemals erfolgt. Bei der Nebenstelle der Haupttreuhandstelle Ost (HTO.) in Litzmannstadt/Polen wurde ein besonderes Aktenstueck fuer den Lebensborn e.V. gefuehrt. Ich selbst habe mehrere Male im Jahre 1941 an die Zentrale des Lebensborn e.V. in Muenchen bezueglich dieser Ange-

legenheit geschrieben. Der Lebensborn e.V. antwortete auf meine Anforderungen jeweils ausweichend. Meiner Meinung nach war der Lebensborn e.V. nur daran interessiert, diese Angelegenheit zu verschleppen, um so eine Durchfuehrung der Bezahlung zu verhindern, was nach meinem Wissen auch geschehen ist.

7. Durch meine im Paragraphen 5 erwahnte Taetigkeit als Leiter der Abteilung III (Wirtschaft) und Leiter der Unterabteilung Vermoegen und Kredit bin ich in der Lage, nachfolgende Erklaerung ueber das Stabshauptamt des Reichskommissars fuer die Festigung Deutschen Volkstums und der von ihm abhaengigen Deutschen Umsiedlungs-Treuhandgesellschaft G.m.b.H. abzugeben:

Die Deutsche Umsiedlungs-Treuhandgesellschaft (DUT.) war nach aussen hin eine selbstaendige G.m.b.H., praktisch jedoch war sie unter dem Stabshauptamt des Reichskommissars fuer die Festigung Deutschen Volkstums, das heisst, unter SS-Obergruppenfuehrer Ulrich GREIFELT. Die DUT. erhielt alle ihre Richtlinien vom Stabshauptamt des Reichskommissars fuer die Festigung Deutschen Volkstums, sodass sie soweit von dieser Dienststelle vollstaendig abhaengig war. Im Rahmen der durch das Stabshauptamt erteilten Anweisungen an die DUT. war in der praktischen Arbeit jedoch den Angestellten der DUT. eine gewisse Selbstaeendigkeit ueberlassen. Die SS-maessigen Befoeroderungen der Angestellten der DUT. gingen ebenfalls von GREIFELT, dem Leiter des Stabshauptamtes ab.

8. Die Anordnungen, welche vom Stabshauptamt an die DUT. kamen, bezogen sich in erster Linie grundsuetzlich auf den Vermoegenausgleich der Umsiedler. Diese Anordnungen an die DUT. erfolgten entweder direkt durch den Leiter des Stabshauptamtes des Reichskommissars fuer die Festigung Deutschen Volkstums, SS-Obergruppenfuehrer Ulrich GREIFELT, oder durch seinen Stellvertreter, SS-Brigadefuehrer Rudolf OREUTZ. Die Einzelheiten dieses Vermoegenausgleiches hat dann die DUT. selbst ausgearbeitet und dem Stabshauptamt wiederum als Vorschlag vorgelegt. Das Stabshauptamt hat dann diese einzelnen Vorschlaege der DUT. geprueft und entschieden, welcher Vorschlag durchgefuehrt werden sollte. Daraufhin wurde der betreffende Vorschlag vom Stabshauptamt in eine Anordnung an die DUT. umgewandelt und von GREIFELT, vertretungsweise

W

auch von GREUTZ unterschrieben. Traten Zweifel bei der Auslegung einer Anordnung auf oder wurden an die DUT. Einzelfaelle herangetragen, die von grundsatzlicher Bedeutung waren, so hat die DUT. diese Faelle oder Zweifelsfragen dem Stabshauptamt vorgelegt und es erfolgte eine jeweilige Entscheidung durch GREIFELT. Weiterhin hat die DUT. in gewissen periodischen Abstaenden alle zwei, drei oder vier Monate eine Filialleiter-Besprechung durchgefuehrt, das heisst, dort versammelten sich die gesamten Leiter der Aussenstellen, sowie der Geschaeftsfuehrung der DUT. Bei diesen Besprechungen war ich als Beauftragter des Stabshauptamtes anwesend. Es wurden dort grundsatzliche Zweifelsfragen ercoertert, welche bei den Aussenstellen der DUT. auftraten. Diese Zweifelsfaelle wurden an mich als Vertreter des Stabshauptamtes herangetragen. In kleineren Faellen faellte ich eine sofortige Entscheidung. Bei grosseren Faellen enthielt ich mich einer sofortigen Entscheidung und trug diese Angelegenheiten GREIFELT persoendlich vor. GREIFELT faellte dann die Entscheidung und gab eine Anordnung an die DUT.

9. Das Stabshauptamt des Reichskommissars fuer die Festigung Deutschen Volkstums und die Deutsche Umsiedlungs-Treuhandgesellschaft G.m.b.H. beschaeftigten sich mit allen Umsiedler-Angelegenheiten von folgenden Gebieten:

- a) Suedtiroel,
- b) Estland,
- c) Lettland,
- d) Litauen,
- e) Rumaenien,
- f) Galyzien,
- g) Griechenland,
- h) Frankreich,
- i) Jugoslawien,
- k) Generalgouvernement in Polen.

Meines Wissens nach erfolgte die Umsiedlung aus den oben erwaehten Gebieten auf freiwilliger Basis. Teilweise erfolgte diese jedoch auf Versprechungen, welche spaeter nicht eingehalten wurden. Die Umsiedler waren eingeteilt in A - Altreich und O - Ost - Faelle. Bei den oben erwaehten, nicht eingehaltenen Versprechen handelt es sich nur um

A - Altsiedler-Faelle. Diese Umsiedler beschwerten sich sehr oft bei der DUT. und beim Stabshauptamt, das heisst, bei GREIFELT, GOETZ oder mir, dass sie einen Vermoegensausgleich in Form einer Schuldbuchforderung bekamen. Sie beriefen sich darauf, dass die Volksdeutsche Mittelstelle (Vomi) ihnen bei der Umsiedlung versprochen haette, dass ein Vermoegensausgleich in Naturalien erfolgen wuerde, das heisst, dass sie das wieder bekommen wuerden, was sie zurueckgelassen haben. Meiner Annahme nach faellt diese oben erwachte Angelegenheit der Umsiedlung, soweit sie die Vomi betrifft, in das Arbeitsgebiet von SS-Sturmabfuhrer Heinz BRUECKNER, da er bei Besprechungen ueber Umsiedlerfragen im Stabshauptamt die Vomi im allgemeinen stets vertrat.

13. Das Stabshauptamt des Reichskommissars fuer die Festigung Deutschen Volkstums und die Deutsche Umsiedlungs-Treuhandgesellschaft G.m.b.H. beschäftigten sich mit ~~allen~~ Absiedler-Angelegenheiten von folgenden Gebieten:

- a) Elsass-Lothringen,
- b) Luxemburg,
- c) Jugoslawien (nur Angelegenheit des Stabshauptamtes).

Im Gegensatz zur Umsiedlung geschah alle Absiedlung zwangsweise. Ueber die Absiedlung in Elsass-Lothringen und Luxemburg bin ich ziemlich genau informiert, da ich in dieser Angelegenheit verschiedene Male in diesen Gebieten selbst war. Nach meiner Erinnerung war in den Gebieten Elsass-Lothringen und Luxemburg von der dortigen deutschen Zivilverwaltung der Entschluss gefasst worden, eine Absiedlung aller dem deutschen Staate feindlichen Elemente in diesen Gebieten vorzunehmen. Von diesem Entschluss erfuhr das Stabshauptamt durch die DUT. Sobald das Stabshauptamt davon hoerte, setzte sich GREIFELT mit den zustaeendigen Stellen der deutschen Zivilverwaltung in diesen Gebiete in Verbindung und sagte, dass das Stabshauptamt da irgendwie eingeschaltet werden muesse, damit diese Objekte, welche die Absiedler zuruecklassen mussten, fuer den Umsiedlereinsatz verwendet werden konnten. Daraufhin wurden dann dem Stabshauptamt von dem Chef der deutschen Zivilverwaltung dieser Gebiete die verlangten Objekte zur Verfuegung gestellt. Praktisch geschah dieses wie folgt:

40

- a) In Elsass-Lothringen wurden die von den Absiedlern zurueckgelassenen Objekte von dem Chef der deutschen Zivilverwaltung verwaltet und von Fall zu Fall, wie sie im Rahmen der Umsiedlung durch das Stabshauptamt benoetigt wurden, der DUT. als Vermoegensausgleich fuer die Umsiedler zur Verfuegung gestellt.
- b) In Luxemburg war eine Vereinbarung zwischen der dortigen deutschen Zivilverwaltung und dem Stabshauptamt, welche die DUT. berechnete, die Festlegung, Verwaltung und Verwertung der von den Absiedlern zurueckgelassenen Objekte vorzunehmen. Auch diese Objekte wurden von der DUT. als Vermoegensausgleich fuer die im Rahmen des Stabshauptamtes umgesiedelten Volksdeutschen verwendet.

Eine Bezahlung dieser Objekte in Elsass-Lothringen und Luxemburg an die Absiedler oder an die dortige deutsche Zivilverwaltung erfolgte weder durch das Stabshauptamt noch durch die DUT. Diese Objekte wurden dem Stabshauptamt und der DUT. von der deutschen Zivilverwaltung in den oben genannten Gebieten zur Verfuegung gestellt, unter der Bedingung, dass somit das Stabshauptamt die Verantwortung truege, fuer die Bezahlung dieser zwangsweise zurueckgelassenen Objekte an die Absiedler. Ueber die Absiedlung in Jugoslawien sind mir keine Einzelheiten bekannt. Ich weiss lediglich, dass die von den Absiedlern zwangsweise zurueckgelassenen Objekte von dem dortigen Beauftragten des Stabshauptamtes verwaltet wurden. Meiner Erinnerung nach war der Leiter der Dienststelle des Stabshauptamtes in Jugoslawien SS-Standartenfuehrer SENFSCHNIG.

11. Beim Stabshauptamt des Reichskommissars fuer die Festigung Deutschen Volkstums fanden verschiedentlich Besprechungen statt, wenn jeweils eine Umsiedlung oder Absiedlung in irgend einem Lande akkut wurde. Bei diesen Besprechungen waren ausser dem Stabshauptamt und der DUT. auch die Vertreter der verschiedenen SS-Hauptaemter anwesend, und zwar wie folgt:

- a) Volksdeutsche Mittelstelle (Vomi), Heinz BRUECKNER,
- b) Reichssicherheitshauptamt (SD), Name unbekannt.
- c) Rasse-und Siedlungshauptamt (RuSH), Name unbekannt.

Ausser den Vertretern der oben erwachten SS-Hauptaemter war auch haeufig ein Vertreter des Auswaertigen Amtes anwesend.

Die Umsiedler und Absiedler kamen zunaechst alle in verschiedens Lager der Volksdeutschen Mittelstelle (Vomi). Ich erinnere mich noch, manches mal Briefe von solchen, sich in einem Vomi-Lager befindlichen Umsiedler erhalten zu haben, worin diese wegen ihres versprochenen Vermoegensausgleiches anfragten, wie bereits in Einzelheiten im Paragraphen 9 beschrieben.

12. Das Stabshauptamt erhielt verschiedentlich Objekte von der Haupttreuhandstelle Ost (HTO.) auf dem gewerblichen Sektor zur Verfuegung gestellt, wie bereits erwaeht in Einzelheiten im Paragraphen 5.

Auf dem landwirtschaftlichen Sektor war das Stabshauptamt nach der Polenverordnung direkt zustaendig. Die Beschlagnahme der landwirtschaftlichen Betriebe erfolgte durch den zustaendigen Beauftragten des Stabshauptamtes. Dann wurden sie im Auftrage des Stabshauptamtes durch die Ostland-G.m.b.H. verwaltet bis die Deutsche Umsiedlungs-Treuhandgesellschaft (DUT.) sie als Vermoegensausgleich fuer die Umsiedler benoetigte. Meine Wissens war die Ostland-G.m.b.H. eine Gesellschaft, die zum Reichsernaehrungsministerium gehoerte, aber in der oben erwaehten Angelegenheit im Auftrage des Stabshauptamtsgehandelt hat. Die Ostland-G.m.b.H. auf dem landwirtschaftlichen Gebiet, sowie die Haupttreuhandstelle Ost (HTO.) auf dem gewerblichen Gebiet konnten keine von ihnen verwalteten Objekte veraeussern ohne in jedem einzelnen Falle eine Genehmigung des Stabshauptamtes zu haben. Diese Genehmigung wurde bei Objekten unter 500 000 RM von dem zustaendigen Beauftragten des Stabshauptamtes erteilt. Bei Objekten ueber 500 000 RM wurde diese Genehmigung direkt von GREIFELT erteilt.

13. Die Beschaffung von Mobiliar usw. fuer die Umsiedler oblag der Abteilung III (Wirtschaft) des Stabshauptamtes, in welcher ich gearbeitet habe. Dieses wurde dort von einem dafuer extra eingesetzten Mann, Regierungsrat Dr. Leo REICHERT, durchgefuehrt. In dieser Hinsicht arbeitete das Amt III sehr eng mit dem Amt V des Stabshauptamtes, welches unter der Leitung von SS-Oberfuehrer Otto SCHWARZENBERGER war, zusammen. Das Amt des Stabshauptamtes fuehrte ebenfalls unter Teilnahme des Amtes III und des Amtes Bauten die sogenannte Ghetto-Aktion durch. Ich weiss, dass der Gauleiter GREISER diese Angelegenheit an GREIFELT herantrug. GREIFELT uebertrug diese Sache SCHWARZENBERGER, welcher sie prakti

Ho

in weiteren Verhandlungen mit dem Beauftragten des Gauleiters GREISER durchfuehrte. Die lokalen Verhandlungen in Posen wurden ebenfalls geleitet von dem dortigen Beauftragten des Stabshauptamtes, SS-Standartenfuehrer Herbert HUEBNER. Gauleiter GREISER verstaendigte damals das Stabshauptamt, dass im Ghetto in Litzmannstadt/Polen von den zwangweise evakuierten Juden Moebel und sonstige Sachen zur Verfuegung ständen, welche er dem Stabshauptamt zum Umsiedler-Einsatz zur Verfuegung stellen wolle. Ich weiss ueber diese Angelegenheit Bescheid, da ich einige Male von GOSTZ, dem damaligen Leiter der Abteilung III zu solchen Verhandlungen hinzugezogen wurde. Ich hielt mich damals von dieser Angelegenheit soweit wie moeglich fern, da ich mir sagte, Haende weg, diese Sache ist faul. Auch GOSTZ war diese Angelegenheit sehr unangenehm. Die hauptsaechliche Durchfuehrung dieser ganzen Ghetto-Angelegenheit unterstand, wie bereits oben erwaeht, dem Amt V des Stabshauptamtes und seinem Leiter, SS-Oberfuehrer Otto SCHWARZENBERGER. Bei dieser Ghetto-Aktion handelte es sich meines Wissens ungefaehr um einen Gesamtwert von einer Million Reichsmark.

14. Ausser dem bereits in Paragraphen 13 erwaehten Judenvermoegen aus dem Ghetto- in Litzmannstadt/Polen hat das Stabshauptamt ebenfalls ~~das~~ ^W Judenvermoegen von Krakau/Polen ~~und~~ ^H oder Kattowitz/Polen uebernommen. Hier handelte es sich nur um Kleidungsstuecke. auch diese Sachen wurden vom Stabshauptamt fuer den Umsiedler-Einsatz verwendet. Ich erfuhr diese Angelegenheit durch meine Arbeit in der Abteilung III (Wirtschaft) des Stabshauptamtes, welcher auch Regierungsrat Dr. Leo REICHERT angehorte, dem die praktische Arbeit hinsichtlich der Umsiedler-Versorgung oblag.

15. Die praktische Durchfuehrung der Beschlagnahme von landwirtschaftlichen Objekten, wie bereits in Paragraphen 13 erwaeht, oblag der Abteilung IV (Amt fuer Landwirtschaft) des Stabshauptamtes. Diese Abteilung wurde von SS-Standartenfuehrer Ferdinand HISSGE geleitet. Wie diese Beschlagnahme jedoch in Einzelheiten durchgefuehrt wurde, ist mir nicht bekannt. Die praktische Durchfuehrung der Beschlagnahme von gewerblichen Objekten welche durch die Haupttreuhandstelle Ost (HTO.) erfolgte, wie bereits in Paragraphen 4 in Einzelheiten erwaeht, geschah wie folgt:

W

Soweit die polnischen oder juedischen Eigentuerer noch in ihrem Betriebe waren, wurde ihnen durch die HVO. die Beschlagnahmeverfuegung zugestellt. Waren die Eigentuerer nicht greifbar, wurde die Beschlagnahmeverfuegung oeffentlich durch den Aushang bekanntgegeben. Bis zur endgueltigen Einziehung wurde der Betrieb noch als fremdes Eigentum gefuehrt, das heisst polnisches oder juedisches. Der Eigentuerer verlor das Verfaugungsrecht in dem Moment, wo die eigentliche Durchfuehrung der Beschlagnahme erfolgte. Er musste dann ^Wvacuum und seinen Betrieb verlassen. Es gab jedoch auch Faelle, wo er als Angestellter in seinem fruheren Betrieb bleiben konnte. Die praktische Evakuierung der Betriebe wurde im Namen der HVO. durch die SS, nach seiner Annahme durch den Sicherheitsdienst (SD) durchgefuehrt. Soweit ich ueber diese Evakuierung orientiert bin, erfolgte diese sehr oft in einem sehr kurzen Zeitraum, oeffters in einer halben Stunde, sodass die Leute nicht in der Lage waren, irgendwelche Sachen mitzunehmen oder sich sonst um die Abwicklung ihrer Angelegenheiten kuennern zu koennen.

16. Die deutsche Volkliste wurde im Stabshauptamt fuer die Reichskommissare fuer die Festigung Deutschen Volkstums von der Abteilung C (Rechtsabteilung) bearbeitet. Der Leiter dieser Abteilung war Rechtsanwalt Hans WIRSIG. Die russische Auslese fuer die deutsche Volkliste wurde vom Rasse- und Siedlungshauptamt (RSHA) durchgefuehrt. Die Eintragung in die deutsche Volkliste erschien nach aussen hin freiwillig, nach innen war es oeffters ein Druck, weil die Leute sonst ihr Vermoegen verloren haetten. Die Leute, welche in die Gruppen I und II in die deutsche Volkliste aufgenommen wurden, erhielten eine Ruueckerstattung ihres Vermoegens, wenn dieses bereits beschlagnahmt war. Dieses war jedoch bei den Gruppen III und IV nicht der Fall. Der Vorsitzende des Obersten Gerichtshofes, bei dem Einspruch gegen die Einstufung in die deutsche Volkliste erhoben werden konnte, war HILMER als Reichskommissar fuer die Festigung Deutschen Volkstums, und GRIESELT als sein Vertreter und Leiter des Stabshauptamtes. Ich weiss, deshalb ueber diese Angelegenheit Bescheid, da sich die in die Gruppen I und II eingeteilten Leute an meine Abteilung des Stabshauptamtes wandten zwecks Ruueckerstattung ihres beschlagnahmten Vermoegens. Das Vermoegen der Leute, welche in die Gruppe III eingeteilt waren, wurde nicht zurueckerstattet, sonder unter Treuhander-Verwaltung. Das Vermoegen der in Gruppe IV ein-

den Leute wurde vom Stabshauptamt fuer andere Umsiedler verwendet,
da diese in Gruppe IV eingeteilten Leute umgesiedelt werden sollten.

Ich habe obige Aussage, bestehend aus 12 Seiten, in deutscher Sprache ge-
lesen und erkläre, dass dies die volle Wahrheit nach meinem besten Wissen
und Glauben ist. Ich hatte Gelegenheit, Aenderungen und Berichtigungen in
obiger Erklarung zu machen. Diese Aussage habe ich freiwillig gemacht,
ohne jedwedes Versprechen auf Belohnung und ich war keinerlei Zwang oder
Drohung ausgesetzt.

Maernberg, den 3. September 1947

Edgar Hoffmann

Before me, Herbert H. MEYER, U.S. Civilian, identification number AGO A
441 694, interrogator, Evidence Division, Office of Chief of Counsel for
War Crimes, appeared Edgar HOFFMANN to me known, who in my presence signed
the foregoing Eidesstattliche Erklarung (affidavit) consisting of twelve
pages in the German language and swore that the same was true, on the
3rd of September 1947 in Germany.

Herbert H. Meyer

25-728-14
2nd Coll. v. 1890/2

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV
1948/56

Vernehmung des Dr. Edgar H O P F M A N N
am 18.9.1947 von 15.30 bis 17.30 Uhr
durch Mr. Herbert H. REYER
auf Veranlassung von Mr. R. H. SCHWENK
Stenographin: Betti Geels.

1. Fr. Geben Sie Ihren Namen nochmals an.

A. Edgar HOFFMANN.

2. Fr. Hier ist die Eidesstattliche Erklärung. Lesen Sie dieselbe bitte durch und
sagen Sie mir Bescheid, wenn etwas nicht stimmt.

A. - Erklärung wird unterschrieben, ohne Änderungen -

3. Fr. Ich muss Sie nochmals auf Ihre Unterschrift einschwören. Stehen Sie bitte auf,
erheben Sie Ihre rechte Hand und sprechen Sie mir nach: Ich schwöre bei Gott
dem Allmächtigen und Allwissenden, dass die von mir heute unterschriebene
Eidesstattliche Erklärung, bestehend aus drei Seiten, der vollen Wahrheit
entspricht, dass ich nichts hinzugefügt und nichts ausgelassen habe.

A. Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, dass die von mir
heute unterschriebene Eidesstattliche Erklärung, bestehend aus drei Seiten,
der vollen Wahrheit entspricht, dass ich nichts hinzugefügt und nichts ausge-
lassen habe.

4. Fr. Das waren alle.

.....



Ich, Edgar HOFFMANN schwörer, sage aus und erkläre:

1. Ich habe bereits am 3. September dieses Jahres eine Kidenstättliche Erklärung abgegeben ueber meine Taetigkeit bei der Haupttreuhandstelle Ost (HTO.) und dem Stabshauptamt des Reichskommissars fuer die Festigung Deutschen Volkstums. Aus dieser meiner Taetigkeit, welche ich in Einzelheiten in meiner vorigen Erklarung bereits beschrieben habe, bin ich in der Lage, nachfolgende Erklarung abzugeben:
2. Das Ghetto in Litzmannstadt hatte eine selbststaendige Verwaltung, die sogenannte Ghetto-Verwaltung, die der Stadt angegliedert war. Keines Wissens wurde das Ghetto jedoch aus den Mitteln der HTO. gespeist, das heisst, das Ghetto musste mit Lebensmitteln usw. versorgt werden, die mussten bezahlt werden und die Kosten hierfuer musste die HTO. bezahlen, weil die HTO. auf der anderen Seite das polnisch-jaedische Vermoegen beschlagnahmte und verwaltete. Ausserdem hat das Ghetto Arbeiten geleistet und der Betrag dieser Arbeiten kam der Ghetto-Verwaltung zu gute, ausser diesen Mitteln, die wie oben erwaeht die HTO. in das Ghetto steckte. Die Haupttreuhandstelle Ost (HTO.) Litzmannstadt unterstand direkt dem Regierungs-vicepraesidenten vom Regierungsbezirk Litzmannstadt, Dr. ROSEK, welchem gleichzeitig indirekt ueber die Stadtverwaltung das Ghetto in Litzmannstadt unterstand. Alle Sachen, die im Ghetto gefunden wurden, wie Gold, Waren usw. bekam die HTO. in Saehen der Polenvermoegensverordnung.

Die Haupttreuhandstelle Ost (HTO.) Litzmannstadt war in drei Abteilungen aufgliedert: A, B und C. A war die Abteilung Erfassung, die die Vermoegen zu erfassen und bewerten hatte und auch die kommissarischen Verwalter, Treuhander ernannte. B war Abteilung Verwaltung der Vermoegen in fachlicher Beziehung, also Firmen usw. und C war Rechtsabteilung. Die Einzelabteilungen waren aufgliedert in A I, A II usw. je nach Taetigkeit. Bei B nach Branche der Betriebe, A I hatte z.B. kommissarische Verwalter einzusetzen und zu ernennen. A II z.B. Beschlagnahmungen durchzufuehren. A III war urspruenglich die Rechtsabteilung und ist spaeter, das heisst, Anfang 1941 unter der Bezeichnung Abteilung C (Rechtsabteilung) gefuehrt worden.

25-728-17
3. Ueber die Beziehungen der Haupttreuhandstelle Ost (HTO.) zum Stabshauptamt des Reichskommissars fuer die Festigung Deutschen Volkstums bin ich in der Lage, folgende Aussage zu machen:

Das Stabshauptamt hatte einen eigenen Vertreter bei der HTO. in Berlin mit Namen GALKE. Die Aufgaben von GALKE waren in erster Linie die Einschaltung und Zustimmung alle Angelegenheiten in der HTO., die das Stabshauptamt betrafen. Insbesondere musste GALKE bei der Veräußerung des durch die HTO. beschlagnahmten polnisch-juedischen Vermögens jeweils seine Zustimmung erteilen. Ohne diese Zustimmung konnte die HTO. keine Vermögensveräußerung vornehmen. Zur Nebenstelle Litzmannstadt der HTO. hatte GALKE, also das Stabshauptamt, keine direkten Beziehungen, sondern die Nebenstelle hing ja wiederum von der HTO. in Berlin ab. Z.B. der Verkauf an einen Umsiedler oder Volksdeutschen, bei dem ja das Stabshauptamt zustimmen musste, ging nicht direkt an GALKE, sondern an die HTO. Berlin und dann an GALKE. Ungefuehr vom Jahre 1941 an hat sich dieses Verhaeltnis dann geaendert, da war es so, dass der Beauftragte des Reichskommissars direkte Beziehung zu den Nebenstellen der HTO. hatte und es wurde direkt zwischen den Beauftragten und der HTO. abgesprochen. Nachdem die Beauftragten des Reichskommissars, wie oben erwahnt, direkte Verbindung hatten mit den Nebenstellen der HTO., waren diese in der Lage, bei Vermögensveräußerungen durch die HTO.-Nebenstellen unter 500 000 RM direkt zu bestimmen. Vermögensveräußerungen von ueber 500 000 RM mussten nach wie vor ueber die HTO. Berlin direkt vom Stabshauptamt, das heisst im allgemeinen von GREIFELT genehmigt werden.

4. Nachfolgend moechte ich kurz meine persoenlichen Betrachtungen ueber das Ghetto Litzmannstadt wiedergeben:

Das Ghetto lag an der Strasse nach Warschau, wenn man da hin wollte, musste man durch das Ghetto fahren und es machte auf mich einen fuerchterlichen Eindruck. Ich bin mehrere Male durchgefahren und erfuhr, dass damals, das heisst ungefaehr Mitte 1940 ca. 276 000 Juden im Ghetto waren. Ich erfuhr ferner, dass die Aufwendung fuer die Verpflegung eines Juden im Ghetto Litzmannstadt 18 Pfennige pro Tag war, wogegen in den deutschen Gefaengnissen der Verpflegungssatz meines Wissens ungefaehr 35 Pfennige pro Tag war, das heisst, doppelt so viel.

5. Ausser der bereits in meiner vorigen Eidesstattlichen Erklaerung erwahnten Ghetto-Aktion vom Jahre 1944 habe ich durch Herrn Jakob SOLLIK, einen fruheren Sachbearbeiter der Moebelabteilung des Stabshauptamtes, welcher zur Zeit in Alkofen bei Vilshofen/Niederbayern wohnt, erfahren, dass im Jahre 1940 noch eine andere Ghetto-Aktion des Stabshauptamtes stattgefunden hat. Damals sind im Ghetto im Auftrage des Stabshauptamtes Moebel hergestellt oder modernisiert worden.

00016

25-728-18
6. Die Ansiedlungsstaabe waren das Organ, das die Ansiedlung der Umsiedler praktisch durchfuhrte, das also die Umsiedler auf die aus juedisch-polnischen Besitzern beschlagnahmten Objekte setzte. Meines Erachtens waren die Ansiedlungsstaabe aus Leuten des Reichskommissars zusammengestellt, und zwar des oertlichen Beauftragten. Die Umsiedler wurden haeufig zunachst als Treuhander des beschlagnahmten Objektes eingesetzt. Nach einer gewissen Zeit erfolgte die Uebertragung des Objektes als Eigentum an den Umsiedler, falls dieses Objekt dem Werte nach dem zurueckgelassenen Objekt des Umsiedlers entsprach. Die Vermaesserungen, die mir bekannt sind, fanden auf dem gewerblichen Sektor statt, jeweils mit Genehmigung des Stabshauptmannes oder seines Beauftragten. Auf dem landwirtschaftlichen Sektor bin ich nicht orientiert.

Ich habe obige Aussage, bestehend aus drei Seiten, in deutscher Sprache gelesen und erkläre, dass dies die volle Wahrheit nach meinem besten Wissen und Glauben ist. Ich hatte Gelegenheit, Aenderungen und Berichtigungen in obiger Erklarung zu machen. Diese Aussage habe ich freiwillig gemacht, ohne jedwedes Versprechen auf Belohnung und ich war keinerlei Zwang oder Drohung ausgesetzt.

Nuernberg, den 18. September 1947

Edgar Hoffmann
.....

Before me, Herbert H. MEYER, U.S. Civilian, identification number AGO A 441 694, Interrogator, Evidence Division, Office of Chief of Counsel for War Crimes, appeared Edgar HOFFMANN to me known, who in my presence signed the foregoing Eidesstattliche Erklarung (affidavit) consisting of three pages in the German language and swore that the same was true on the 18th of September 1947 in Germany.

Herbert H. Meyer
.....